öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Ländlicher Raum"			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/IX/2019/0546**	**01.03.2019**	**9**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.03.2019	☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates „Ländlicher Raum“ auf Grundlage dieser Beschlussvorlage.
2. Der Verwaltungsrat wählt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates „Ländlicher Raum“ gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Gruppierungen im Verwaltungsrat haben sich darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe „Ländlicher Raum“ einzurichten. Dieser soll sich mit den speziellen verkehrlichen Belangen und Aufgabenstellungen des ländlichen Raumes befassen und zunächst bis zum Ende der laufenden Wahlperiode bestehen. Die Arbeitsgruppe soll mindestens zweimal im Jahr tagen.

Mit Beschluss der Gründung der Arbeitsgruppe haben die Teilnehmer an einer Sitzung Anspruch auf Sitzungsgeld. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die an einer Sitzung der Arbeitsgruppe teilnehmen, erhalten eine Entschädigung nach § 4a Abs. 1, Buchstabe a, Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.
Für die Mitglieder des Unternehmensbeirates oder sonstige Leiter/innen, Bevollmächtigte oder Mitarbeiter/innen von Verbundverkehrsunternehmen gilt § 4a Absatz 6 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Es wurde Einigung darüber erzielt, dass die Arbeitsgruppe sich wie folgt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt:

CDU	4 ordentliche/4 stellvertretende Mitglieder
SPD	4 ordentliche/4 stellvertretende Mitglieder
B90/Die Grünen	4 ordentliche/4 stellvertretende Mitglieder
Unternehmensleiter	2 ordentliche/2 stellvertretende Mitglieder

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Das Vorschlagsrecht für die/den Vorsitzende/n der Arbeitsgruppe liegt bei der CDU Gruppe. Das Vorschlagsrecht für die/den stellvertretenden Vorsitzende/n liegt bei der Gruppe B90/Die Grünen. Die Wahl erfolgt durch die Arbeitsgruppe.

Die Schriftführung für die Arbeitsgruppe wird durch **Herrn Jan Pfeifer** wahrgenommen.

Für den Sitzungsverlauf gilt § 6 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates entsprechend.

Die Organisation der Sitzungen erfolgt über das Gremienmanagement der VRR AöR. Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt auf elektronischem Wege.